

Fraktion PIRATEN/LINKE · Lutterbecker Str. 8 · 40822 Mettmann

Bürgermeister Bernd Günther
Stadtverwaltung Mettmann
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

5.8.2015

Anfrage zum Verfahren der Wiederbesetzung der Fachbereichsleitung 4 und der Beteiligung des Rats

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Günther,

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mitten im Bürgermeisterwahlkampf die Neubesetzung der Fachbereichsleitung 4 erfolgen soll und der/die künftige Bürgermeister/in somit keinen Einfluss auf die Wiederbesetzung nehmen kann, liegt eine besondere Verantwortung bei Ihnen als scheidendem Bürgermeister und bei uns Ratsmitgliedern.

In einer der letzten Fraktionsvorsitzenden Runden wurden wir über den Stand eingegangener Bewerbungen informiert. Seit diesem Zeitpunkt – der Sommerpause geschuldet – fehlen uns weitere Informationen.

Wir bitten deshalb zeitnah um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Bewerbungen intern und extern sind bis zum Abschluss des Bewerbungszeitraums eingegangen?
- Welche maßgeblichen Auswahlkriterien werden bei der Auswahl angesetzt?
- Wer nimmt die qualifizierte Vorauswahl vor?
- Sind schon Vorstellungsgespräche terminiert und wenn ja für wann?
- Wie viele Kandidatinnen/Kandidaten werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen?
- Ab welchem Zeitpunkt des Auswahlverfahrens und in welcher Form wird der Rat / Verwaltungsausschuss an der möglichen Auswahl / Entscheidung beteiligt?

Wir beziehen uns hierbei auf die Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann und die GO NRW, entsprechende Auszüge siehe Blatt 2.

Wir bitten um zeitnahe Beantwortung dieser Anfrage, die mit der Antwort allen Fraktionen zur Kenntnis weitergeleitet werden soll.

Ria Garcia
Fraktionsvorsitzende

Jürgen Gutt
stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion PIRATEN / LINKE
Im Stadtrat Mettmann

Lutterbecker Straße 8
40822 Mettmann

Fraktionsvorsitz:
Ria Garcia
Mobil: 0173 8528408
Mail:
r.garcia@piraten-linke.me

Stellvertretender Vorsitz:
Jürgen Gutt
Mobil: 0171 9597849
Mail:
jgutt@piraten-linke.me

Web:
www.piraten-linke.me

Bankverbindung:
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN:
DE80 3015 0200 0002 1037 78
BIC: WELADED1KSD

→ **Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann / Ortsrecht**

§ 18

Dienstrechtliche Entscheidungen

(1) Der Bürgermeister ist zuständig für alle dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 73 Absatz 3 GO NRW). Für Bedienstete in Führungsfunktionen, die dem Hauptverwaltungsbeamten direkt unterstehen (Fachbereichsleiter, die keine Wahlbeamten sind), werden Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis (insbesondere Ernennungen, Entlassungen, Zuruhesetzungen) oder das Arbeitsverhältnis eines Beschäftigten zur Stadt verändern (insbesondere Abschluss, Änderung, Kündigung oder Aufhebung von Arbeitsverträgen) durch den Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister getroffen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, findet das in § 73 Absatz 3 Sätze 3 bis 5 GO NRW geregelte Verfahren Anwendung.

(2) Fachbereichsleitungen werden auf Probe übertragen, bei Beamten gemäß § 25 a LBG NRW, bei Beschäftigten analog.

GO NRW

§ 73 Absatz 3 Sätze 3 bis 5

Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Bei Entscheidungen des Rates nach Satz 2 und 3 stimmt der Bürgermeister nicht mit. Erfolgt keine Entscheidung nach Satz 2 oder 3, gilt Satz 1. Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten. ←